



# 1. Tennisclub Neustadt (1.TCN) e.V.

## Anlage 1 zur Geschäftsordnung vom 01.01.2023

### 1. Gebühren und Beiträge

#### 1.1. Aufnahmegebühren

Erwachsene ab 18 Jahre	0,00 €
Jugendliche unter 18 Jahre	0,00 €
Kinder bis 14 Jahre	0,00 €
Eltern mit Kindern bis 14 Jahre, gesamt	0,00 €

#### 1.2. Jahresbeiträge

Erwachsene Mitglieder ab 18 Jahre	150,00 €
Fördernde Mitglieder ab 18 Jahre	80,00 €
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	45,00 €
Studenten und Azubis	55,00 €
Arbeitslose Mitglieder	85,00 €
Rentner	110,00 €
Ehepaare, gesamt	260,00 €
Ehepaare mit 1 Jugendlichen unter 18 Jahre	285,00 €
Ehepaare mit 2 Jugendlichen unter 18 Jahren	310,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €

#### 1.3. Platzbenutzungsgebühr für Nichtmitglieder

Benutzungsgebühr pro Platz und Stunde (nur außerhalb der festgesetzten Trainingszeiten!)	10,00 €
---	---------

#### 1.4. Mietgebühren für private Veranstaltungen im Tennisheim 50,00 €/Tag

Vereinsmitglieder können das Tennisheim für private Veranstaltungen mieten.  
Die Tennisheimordnung ist in jedem Falle zu beachten.  
Das Gebäude ist im gereinigten Zustand am Folgetag zu übergeben!



# 1. Tennisclub Neustadt (1.TCN) e.V.

## 2. Pflichtarbeitsstundenregelung für 2023

Erwachsene, Studenten, Azubis, Zivildienstleistende	8 Std.
Jugendliche ab 18 Jahre	8 Std.
Kinder ab 12 Jahre und Jugendliche unter 18 Jahre	5 Std.

Die Festlegung der jährlich zu leistenden Pflichtarbeitsstunden erfolgt bis zur Jahreshauptversammlung des laufenden Jahres durch den Vorstand.

Die Pflichtarbeitsstunden sind im laufenden Kalenderjahr bis spätestens zum 30. November abzuleisten.

Werden keine oder nur anteilige Pflichtstunden geleistet, wird im Folgejahr für jede nicht geleistete Pflichtstunde ein Pflichtstundenbeitrag in Höhe von 10,- € erhoben.

Werden Stunden über den Pflichtstundensatz hinaus erbracht, sind die hierfür zu erbringenden Arbeiten vorher mit dem technischen Leiter abzustimmen.

Für diese Arbeiten wird eine Vergütung von 5,- € gewährt.

Ausgenommen von der Ableistung von Pflichtstunden sind fördernde Mitglieder, Ehrenmitglieder, Vorstandsmitglieder, schwangere Mitglieder, Frauen mit Kleinkindern bis zu 3 Jahren sowie wegen Sonderaufgaben vom Vorstand befreite Mitglieder.

## 3. Tennisheimdienst der Vereinsmitglieder

Jedes Vereinsmitglied ab vollendetem 18. Lebensjahr ist verpflichtet einen einwöchigen Tennisheimdienst je Sommersaison zu übernehmen. Die Aufgaben gemäß Tennisheimordnung sind verantwortungsbewusst zu erfüllen.

Ausgenommen vom Tennisheimdienst sind fördernde Mitglieder, Ehrenmitglieder, Vorstandsmitglieder, regelmäßig ehrenamtlich tätige ÜL im Nachwuchsbereich, schwangere Mitglieder, Frauen mit Kleinkindern bis zu 3 Jahren sowie Rentner, die im Vorjahr das 80. Lebensjahr erreicht haben oder älter sind.

## 4. Ehrung von Geburtstagsjubiläen der Mitglieder

Zum 50. Geburtstag sowie ab dem Erreichen des 60. Geburtstages hat jedes Mitglied alle fünf Jahre das Anrecht auf eine Geburtstagsgratulation vom Verein mit einem Geschenk im Wert von 30,-€.

Bedingung ist eine vorausgegangene ununterbrochene Mitgliedschaft von mindestens 5 Jahren.

## 5. Tennisballverkauf an Vereinsmitglieder

Der Verein verkauft an Vereinsmitglieder vorgeschriebene Turnierbälle des STV an Vereinsmitglieder zum Selbstkostenpreis von z.Zt. 13,- € / 4-er Satz.



# 1. Tennisclub Neustadt (1.TCN) e.V.

## 6. Punktspielbetrieb

### 6.1. Bälle

Der Verein stellt für alle gemeldeten Mannschaften des 1.TCN die erforderliche Anzahl von Turnierbällen.

Zusätzlich erhalten alle Mannschaftsführer vor Saisonbeginn einen zusätzlichen Satz für den Trainingsbetrieb.

### 6.2. Teilnahmegebühren und Fahrtkosten

Die Teilnahmegebühren in der Winterrunde sowie die Fahrtkosten zum Spielort sind von den Mannschaften selbst zu übernehmen.

### 6.3. Strafgebühren des STV

Der Verein übernimmt alle unverschuldeten und unvorhersehbaren Strafgebühren des STV bezüglich Verletzungen der aktuellen Wettspielordnung.

Alle selbstverschuldeten Strafgebühren durch z.B. Nichtantreten, zu spät Antreten, Terminversäumnisse bei Spielverlegungen usw. trägt die jeweilige verursachende Mannschaft.

### 6.4. Platzbenutzung während eines Punktspieles

Während eines laufenden Punktspieles ist die gesamte Tennisplatzanlage für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt.

## 7. Vereinsturniere

### 7.1. Bälle

Der Verein stellt für alle geplanten Vereinsturniere die erforderliche Anzahl von Bällen.

### 7.2. Verpflegungskosten

Der Verein übernimmt den Betrag der Verpflegungskosten, der die Selbstbeteiligung der Turnierteilnehmer von z.Zt. 10,00 € übersteigt.

## 8. Verbandsoffene DTB und STV Turniere

Sämtliche Kosten für eine Beteiligung sind von den Spielern selbst zu tragen.